

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr (SB/027/2016)

Sitzung am: 14.09.2016

Beschluss zu: A0214/16

### **Gegenstand:**

Verkehrssicherheit auf der Neuländer Strasse

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. Auf der Neuländer Straße eine Verkehrsmengenzählung, insbesondere für die Spitzenstunden, durchzuführen.
2. Zu prüfen, inwieweit vor einer Komplexsanierung verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Fahrbahnverengungen oder Einbahnstraßenregelungen auf dem gesamten Abschnitt oder auf Teilabschnitten der Neuländer Straße unter Berücksichtigung der Belange ansässiger Behörden und Einrichtungen umgesetzt werden können.
3. Zu prüfen, inwieweit am westlichen Ende des Spielplatzes im nordöstlichen Abschnitt der Neuländer Straße eine Querungsanlage errichtet werden kann.
4. Bauliche oder organisatorische Maßnahmen auszuarbeiten, wie das bestehende Verbot für Kraftfahrzeuge in der Straße „An der Dürren Heide“ durchgesetzt werden kann.
5. Zu prüfen, welche Maßnahmen für eine bessere Entwässerung der Straße geeignet sind.
6. Die Ergebnisse der Punkte 1 bis 5 samt einer Kostenschätzung für die möglichen Maßnahmen bei einem Stadtteilspaziergang mit Anwohner/-innen, Stadträten/Stadträtinnen und Ortsbeiräten zu diskutieren und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zur Kenntnis zu geben.

7. Im Zuge der Untersuchungen zu den Punkten 1 bis 6 ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr bis zum 15. Juli 2017 eine verkehrsräumliche Untersuchung der Neuländer Straße sowie deren Umgebung vorzulegen.

Dresden, 19. SEP. 2016



Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/002/2019)

Sitzung am: 26.09.2019

Beschluss zu: A0559/19

**Gegenstand:**

Planungsstart zur Instandsetzung der Neuländer Straße

**Beschluss:**

Um in absehbarer Zeit einen grundhaften Ausbau der Neuländer Straße vornehmen zu können, wird der Oberbürgermeister beauftragt, unverzüglich die entsprechenden Planungen für eine grundhafte Sanierung zu beginnen.

Die Finanzierung der Planungen in Höhe von maximal 100TEUR erfolgt aus Mitteln der Liquiditätsreserve.

Dresden, - 1. OKT. 2019



Dirk Hilbert  
Vorsitzender